



Der Gemeinderat der Gemeinde Herisau erlässt gestützt auf Art. 10 der Betriebsverordnung Kulturzentrum

Gebührentarif für die Benutzung des Casino-Saales ¹⁾²⁾

Saalmiete pro Tag

¹ vorrangige Benutzer für ihre Anlässe	Fr.	400.--
Veranstalter für nicht kommerzielle Anlässe	Fr.	600.--
Veranstalter für kommerzielle Anlässe	Fr.	1'500.--
Ausstellungen	Fr.	600.--
Foyer (nur bei Benützung ohne Saal)	Fr.	100.--

² Eine angemessene Vorbereitungszeit ist je nach Verfügbarkeit der Räumlichkeiten inbegriffen.

³ Obliegt bei einem Anlass der Mieterin oder dem Mieter des Restaurants Casino die Bewirtschaftung, wird die Saalmiete (inklusive Nebenkosten) bei einem Umsatz von über Fr. 7'000.-- auf die Hälfte reduziert. Je weitere Fr. 1'000.-- Umsatz reduziert sich die Saalmiete (inklusive Nebenkosten) um jeweils 10 Prozent bis zum Betrag von Fr. 12'000.--. Ab Fr. 12'000.-- Umsatz entfällt die Saalmiete (inklusive Nebenkosten).

Saal- und Bühnenmeister

pro Stunde	Fr.	40.--
------------	-----	-------

Einrichtungsarbeiten

1 pro Stunde	Fr.	40.--
--------------	-----	-------

2 Die Standardeinrichtung besteht aus 7 Reihen mit Tischen und Stühlen

Heizung, Lüftung und Elektrizität

1 Für jeden Veranstalter gemäss separater Energiemessung, pro KWH	Fr.	-.50
---	-----	------

2 In diesem Preis sind die Wartung der Anlage sowie eine Reserve für defekte Leuchten enthalten.

Reinigung

¹⁾ Teiländerung: 28.02.2006; in Kraft ab 01.07.2006

²⁾ Teilrevision: 20.05.2008; in Kraft ab 01.07.2008



- 1 pro Stunde Fr. 40.--
- 2 Ist für die Reinigung eine Reinigungsfirma zu beauftragen, so werden die anfallenden Kosten verrechnet.
-

Verschiedene Dienstleistungen

Beamer mit Leinwand	Fr.	200.--
Pianobenutzung	Fr.	40.--
Lautsprecheranlage	Fr.	50.--
Diaprojektor (gross) mit Leinwand	Fr.	50.--
Hellraumprojektor (gross) mit Leinwand	Fr.	50.--
Tombola-Gestell	Fr.	50.--
Bühnenbeleuchtung mit Scheinwerfern	Fr.	50.--
Verfolger-Scheinwerfer	Fr.	30.--
Bar	Fr.	50.--

Kostenvorschuss

Die Betriebsleitung ist berechtigt, einen Kostenvorschuss zu verlangen.

Inkraftsetzung

Die vorstehende Tarifordnung tritt sofort in Kraft. Sie ersetzt den Tarif vom 5. Oktober 1993.